

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen**  
**hier: Einrichtung des Masterstudiengangs „Angewandte Philosophie“**  
**a) Einrichtung des Studiengangs „Angewandte Philosophie“**  
**b) Aufnahmeordnung „Angewandte Philosophie“**

Vorlage Nr. XXVII/114

Beschlussantrag:

a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Studiengangs „Angewandte Philosophie“ (M.A.) zu. Die Einrichtung erfolgt zum Sommersemester 2019.

b) Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Aufnahmeordnung „Angewandte Philosophie“ (M.A.) mit einer Textänderung in § 1 Aufnahmevoraussetzungen und –verfahren zu.

§ 1 (1 a.) NEU: „Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenem erkennen lassen.“  
Diese Textänderung ersetzt den Text in der Vorlage.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu a) und b) mit der genannten Änderung unter b) zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

